



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.cjg-hjh.de



Aufnahme in die Gruppe

- Aufnahmeanfragen werden durch das Jugendamt gestellt
- Prüfung der Anfrage durch das CJG Hermann-Josef-Haus
- Entscheidung aller Beteiligten für oder gegen das Angebot

Im akuten Krisenfall

- Aufnahmebereitschaft und Erreichbarkeit für Jugendämter und andere mit Inobhutnahme beauftragte Institutionen, wie Polizei, Ordnungsamt oder Gesundheitsamt rund um die Uhr

Unsere Kontaktdaten

CJG Hermann-Josef-Haus
Dechant-Heimbach-Str. 8
53177 Bonn-Bad Godesberg

Bereichsleitung
Thorsten Menzner
Telefon 0228 95134-50
E-Mail t.menzner@cjg-hjh.de

www.cjg-hjh.de

Außenwohngruppe **NeuStart**
Krisenintervention und Inobhutnahme

Klärungs- und Übergangshilfe



Hermann-Josef-Haus
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft



Die Außenwohngruppe NeuStart ist ein koedukatives intensivpädagogisches stationäres Angebot mit neun Plätzen für das Aufnahmealter von 12 bis 17 Jahren. Der Aufgabenschwerpunkt ist Inobhutnahme und Krisenintervention. Darüber hinaus bietet das Angebot Klärungs- und Übergangshilfe. Gesetzliche Grundlagen für eine Aufnahme sind die §§ 8a, 27, 34 und 42 SGB VIII.

NeuStart bietet

- Inobhutnahme und sozialpädagogische Krisenintervention
- Aufnahmebereitschaft und Erreichbarkeit rund um die Uhr
- eine umfassende Grundversorgung
- Abstand von konflikthafter und belastender Situation
- einen Halt und Orientierung gebenden Rahmen
- psychische Entlastung und Stabilisierung über Gesprächs- und Beratungsangebote
- eine intensive sozialpädagogische Begleitung und Klärung
- Individuelle Auftragsklärung orientiert an der aktuellen Situation des jungen Menschen und seines Herkunftssystems sowie dem Auftrag des Jugendamtes

Krisenintervention und Inobhutnahme

Die Inobhutnahme und Krisenintervention bieten die Möglichkeit des sofortigen, unkomplizierten und verbindlichen Schutzes für ältere Kinder und Jugendliche, die in eine akute Not- bzw. Konfliktlage geraten sind.

Als besonderes sozialpädagogisches Hilfeangebot in Krisen- und Gefahrensituationen ist die Aufnahme und Unterbringung in NeuStart entsprechend den jugendhilferechtlichen Anforderungen als eine Koppelung aus sozialpädagogischer Krisenintervention und Betreuung mit Schutz-, Entlastungs-, Deeskalations-, Klärungs- und Stabilisierungsfunktion gestaltet.

Klärungs- und Übergangshilfe

Die Klärungs- und Übergangshilfe im Rahmen der Bestimmungen des § 34 SGB VIII bietet unter anderem Unterstützung für Kinder und Jugendliche:

- die nach Beendigung der Krisenintervention bzw. aus ihrer individuellen Herkunftssituation heraus eine Klärung ihrer weiteren Perspektive benötigen
- für die eine ambulante Erziehungshilfemaßnahme installiert ist, die aber nicht mehr ausreichend erscheint.
- die sich im Übergang zwischen Lebensabschnitten bzw. zwischen (Betreuungs-)Systemen befinden und hierbei professionelle Unterstützung benötigen.
- zur Überbrückung von Wartezeiten, z. B. vor einer geplanten stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik oder bei krankheitsbedingtem Ausfall der Erziehungsberechtigten.

